



## Niederschrift über die 25. Sitzung des Marktgemeinderates am 11.05.2016 im großen Sitzungssaal des Rathauses Markt Indersdorf

*Hinweis:*

*Hierbei handelt es sich um einen Vorab-Bericht aus der genannten Sitzungsniederschrift. Die **auszugsweise** Veröffentlichung aus der Niederschrift erfolgt unter Vorbehalt der Genehmigung des Marktgemeinderates in der kommenden Sitzung.*

### TAGESORDNUNG

#### Öffentlicher Teil

- 1 Bürgerfragestunde
- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 20.04.2016
- 3 Bekanntgaben;  
Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung, Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
  - 3.1 Liquiditätsplanung für Mai 2016 (gem. § 57 KommHV)
  - 3.2 Bekanntgaben;  
TSV Indersdorf - Stockbahn
  - 3.3 Vorstellung der neuen Ortsbroschüre Markt Indersdorf
- 4 Zuschussantrag des TSV Indersdorf zur Sanierung eines Trainingsplatzes und Installation einer Flutlichtanlage
- 5 MVV-Ruftaxi-Linie 7150;  
mögliche Verlängerung ab dem Jahresfahrplan 2017
- 6 Antrag der Wählergruppe Um(welt)denken;  
Kein Neubau einer nur vorläufigen Fäkalschlammannahmestation

Der **Vorsitzende** eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Einberufung fest. Er heißt die Marktgemeinderatsmitglieder, die anwesenden Pressevertreter und die Zuhörerinnen und Zuhörer herzlich willkommen und stellt fest, dass der Marktgemeinderat gemäß Art. 47 Abs. 2 GO beschlussfähig ist.

Nach Feststellung, dass keine Wortmeldungen zur Tagesordnung vorliegen, stellt der Vorsitzende sodann das Einverständnis des Gremiums zur Tagesordnung fest und eröffnet die Einzelberatungen.

#### TOP 1 Bürgerfragestunde

Kein Anfall

## **TOP 2            Genehmigung der Niederschrift vom 20.04.2016**

### Sach- und Rechtslage:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 20.04.2016 wurde dem Marktgemeinderat im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt und teilweise verschickt. Die Marktgemeinderatsmitglieder haben Kenntnis von deren Inhalt.

### Beschluss:

Gegen die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 20.04.2016 werden keine Einwendungen vorgebracht. Die Niederschrift wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: 15 : 0**

## **TOP 3            Bekanntgaben; Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung, Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse**

### Sach- und Rechtslage:

Die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gibt der Vorsitzende der Öffentlichkeit bekannt, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO, § 21 Abs. 3 GeschäftsO).

## **Sitzung vom 20.04.2016**

### **TOP 13            Breitbandversorgung durch die Telekom im Neubaugebiet „Bahnhof Ost“**

Der Marktgemeinderat nahm Kenntnis vom Sachverhalt und beschloss die Grundversorgungspflicht (Universal-Dienstleistungsverpflichtung) für das Neubaugebiet „Bahnhof Ost“ nicht zu übernehmen.

### **TOP 14            Errichtung einer Parkzeitbeschränkung in der Gewerbestraße, Markt Indersdorf, in den Parkbuchten im Bereich ab dem LIDL bis zur Metzgerei Forche (Gewerbestraße / Ecke Industriestraße)**

Der Marktgemeinderat nahm Kenntnis vom Sachverhalt und beschloss eine Parkzeitbeschränkung von

Montag bis Freitag                      8.00 Uhr – 18.00 Uhr  
von Kreisverkehr DAH-Straße / Gewerbestraße  
bis Gewerbestraße / Einmündung Industriestraße einzurichten.

### **TOP 16            Vergaben; 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 Karpfhofen-Ringstraße“; Beauftragung von Planungsbüros zur Bauleitplanung**

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und stimmte der Beauftragung der vorgeschlagenen Büros

Bauleitplanung:            Architekturbüro für Bauleitplanung

Umweltplanung: Frank B. Reimann, Fürstenfeldbruck  
Architekturbüro TOPgrün GmbH  
F. Karrer, Dachau

zu. Die Planungskosten sind vollständig auf den Planbegünstigten umzulegen.

TOP 16.1 Planungsleistungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 78 Südlich der Aichacher Straße im Ortsteil Markt Indersdorf

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und stimmte der vorgeschlagenen Vorgehensweise sowie den vorgeschlagenen Beauftragung der einzelnen Planer zu. Der Beauftragung des Büros Kindhammer wird nachträglich zugestimmt.

### TOP 3.1 Liquiditätsplanung für Mai 2016 (gem. § 57 KommHV)

#### Sach- und Rechtslage:

#### nicht berücksichtigte größere Ausgaben 04/2016

EUR

0,00

#### nicht berücksichtigte größere Einnahmen 04/2016

EUR

Entnahme Kassenverstärkungsmittel

100.000,00

Konzessionsabgabe Abrechnung 2015

11.600,00

111.600,00

#### nicht abgewickelte größere Einnahmen 04/2016

EUR

Einkommenssteueranteil 1. Vj. 2016 (Mindereinnahme)

180.300,00

180.300,00

#### nicht abgewickelte größere Ausgaben 04/2016

EUR

IB, Gundackersdorf Kanalbau

20.000,00

SR Ausbau Ludwig-Thoma-Str./Dieffenbrunnerstraße (Minderausgabe)

161.200,00

Parkplatz Bahnhof Niederroth, Straßenbau

22.800,00

KLA Indf. Ertüchtigung, Teil-Schlussrechnung Bautechnik

390.000,00

KLA Indf., Betriebsgebäude, Baumeisterarbeiten

10.000,00

KLA Indf., Betriebsgebäude, Elektroarbeiten

32.000,00

IB, Umgehungsstraßenplanung

20.000,00

Kreisverkehr St 2050/Gewerbestraße, SR Straßenbau

200.000,00

IB Honorar, Straßensanierung Hirtlbach

17.000,00

Kanalinspektion

31.000,00

IB, Honorar Planung Neubau Feuerwehrgerätehaus in Niederroth

23.000,00

927.000,00

#### 1. Kontostände zum 30.04.2016

EUR

Girokonto, Sparkasse Dachau

1.704.200,00

Girokonto, Volksbank Dachau

2.600,00

Gesamt:

1.706.800,00

Kontostand der Rücklage 04/2016

1.221.900,00

**2. Der Kasse bekannte fällige Zahlungsverpflichtungen bis 31.05.2016**

|                                                                         |                |                     |
|-------------------------------------------------------------------------|----------------|---------------------|
| verschiedene kleine Rechnungen                                          | ca.            | 200.000,00          |
| Stromkosten                                                             | ca.            | 25.000,00           |
| Straßenbau Gundackersdorf, Erneuerung öffentl. Straße                   | 02.05.2016     | 17.200,00           |
| Erwerb kommunaler Kleinschlepper für Bauhof                             | 02.05.2016     | 70.000,00           |
| FA Dachau, Lohn- und Kirchensteuer 04/2016                              | 04.05.2016     | 32.800,00           |
| 2. AZ Umbau Bahnübergang Ried                                           | 04.05.2016     | 40.000,00           |
| 2. AZ Umbau Bahnübergang Feldweg                                        | 04.05.2016     | 23.900,00           |
| 1. AZ Umbau Bahnübergang Gehweg zur Heinrich-Lanz-Str.                  | 04.05.2016     | 10.000,00           |
| 2. AZ Umbau Bahnübergang Dachauer Str.                                  | 04.05.2016     | 9.000,00            |
| KLA Indf., Teil-SR Bautechnik                                           | 04.05.2016     | 127.200,00          |
| Steuererstattungen                                                      | 09.05.2016     | 53.400,00           |
| Kindertagesstätten, Mittagsverpflegung                                  | ca.            | 12.000,00           |
| Rückführung Kassenverstärkungsmittel                                    | 10.05.2016     | 100.000,00          |
| versch. KiTas, BAYKIBIG kindbezogene Förderung 2. AZ 2016               | 17.05.2016     | 228.200,00          |
| versch. KiTas, Bundesmittel Kinderförderungsgesetz 2. AZ 2016           | 17.05.2016     | 10.200,00           |
| Darlehenszinsen                                                         | 17.05.2016     | 8.200,00            |
| Projekt Glasfaser, Bauaufsicht Breitband-Infrastruktur Indersdorf 04/16 | ca.            | 29.700,00           |
| Projekt Glasfaser, Tiefbauarbeiten                                      | ca.            | 560.000,00          |
| Parkplatz Bahnhof Niederroth, Straßenbau                                | ca.            | 30.000,00           |
| KLA Indf., Betriebsgebäude SR Elektroarbeiten                           | ca.            | 30.000,00           |
| KLA Indf., 5.AZ Anlagentechnik                                          | ca.            | 208.300,00          |
| KLA Indf., SR Bautechnik                                                | ca.            | 95.200,00           |
| KLA Indf., Elektrotechnik                                               | ca.            | 119.000,00          |
| IB, Planungshonorar Kanalsanierung ST2050                               | ca.            | 15.000,00           |
| Kanaluntersuchung Eisfeld und Markt                                     | ca.            | 36.000,00           |
| IB, Planungskosten Straßenbau Umgehungsstraße                           | ca.            | 16.100,00           |
| Kreisverkehr St 2050/Gewerbestraße, SR Straßenbau                       | ca.            | 140.000,00          |
| IB, Honorar Planung Neubau Feuerwehrrätehaus in Niederroth              | ca.            | 23.000,00           |
| LRA Dachau, Kreisumlage 05/2016                                         | 25.05.2016     | 345.100,00          |
| Sozialversicherungsbeiträge 05/2016                                     | 27.05.2016/ca. | 82.000,00           |
| Gehalt 05/2016                                                          | 31.05.2016/ca. | 150.000,00          |
| ZVK Umlage und Zusatzbeitrag 05/2016                                    | 31.05.2016/ca. | 15.000,00           |
|                                                                         |                | <u>2.861.500,00</u> |

**3. Von der Kasse erwartete fällige Zahlungseingänge bis 31.05.2016**

|                                                              |                |            |
|--------------------------------------------------------------|----------------|------------|
| Miete und Mittagsbetreuung/Abbucher                          | 02.05.2016     | 4.900,00   |
| Gemeinde Röhrmoos, KLA Ndr., Betriebs- u. Beschaffungsanteil | 06.05.2016     | 52.300,00  |
| Verkauf Kommunalschlepper                                    | 17.05.2016     | 15.000,00  |
| Grund- und Gewerbesteuer/Abbucher                            | 17.05.2016     | 686.100,00 |
| Grund- und Gewerbesteuer/Selbstzahler                        | 17.05.2016     | 130.600,00 |
| Abwassergebühren/Abbucher                                    | 17.05.2016     | 324.700,00 |
| Abwassergebühren/Selbstzahler                                | 17.05.2016     | 33.000,00  |
| KiTagebühren/Abbucher                                        | 17.05.2016/ca. | 36.000,00  |

|                                                                 |                |              |
|-----------------------------------------------------------------|----------------|--------------|
| Staatsoberkasse, BAYKIBIG kindbezogene Förderung 2. AZ 2016     | 17.05.2016     | 276.200,00   |
| Staatsoberkasse, Bundesmittel Kinderförderungsgesetz 2. AZ 2016 | 17.05.2016     | 18.500,00    |
| Finanzzuweisung Art. 7 FAG                                      | 17.05.2016     | 40.900,00    |
| versch. Gemeinden, kindbezogene Förderung 2. AZ 2016            | 17.05.2016/ca. | 10.000,00    |
| Hundesteuer/Abbucher                                            | 23.05.2016     | 8.500,00     |
| Hundesteuer/Selbstzahler                                        | 23.05.2016     | 3.400,00     |
| Kanalanschlussbeitrag                                           | 26.05.2016     | 11.000,00    |
| FA., Umsatzsteuererstattung Breitband und Photovoltaik 04/2016  | ca.            | 71.400,00    |
| Stromeinspeisevergütungen                                       | ca.            | 8.500,00     |
| Grunderwerbssteueranteil                                        |                | 20.800,00    |
|                                                                 |                | <hr/>        |
|                                                                 |                | 1.751.800,00 |
|                                                                 |                | <hr/>        |

**Ableich zum 30.04.2016**

|                                             |               |
|---------------------------------------------|---------------|
| erwartete Zahlungseingänge bis 31.05.2016   | 1.751.800,00  |
| zuzüglich Guthaben Girokonten               | <hr/>         |
|                                             | 1.706.800,00  |
|                                             | 3.458.600,00  |
| erwartete Zahlungsverpfl.bis 31.05.2016     | <hr/>         |
|                                             | -2.861.500,00 |
| voraussichtlicher Kontostand zum 31.05.2016 | <hr/>         |
|                                             | 597.100,00    |
|                                             | <hr/>         |

**Ein Kassenkredit wird für den Monat Mai 2016 nicht festgesetzt.**

**TOP 3.2      Bekanntgaben;  
TSV Indersdorf - Stockbahn**

Sach- und Rechtslage:

Der TSV Indersdorf bedankt sich recht herzlich bei der Marktgemeinde für ihre Unterstützung beim Bau der neuen Stockbahnen.



### **TOP 3.3      Vorstellung der neuen Ortsbroschüre Markt Indersdorf**

#### Sach- und Rechtslage:

Der Vorsitzende stellt die Neuauflage der Bürgerinformationsbroschüre des Marktes vor. Jedem Marktgemeinderat wurde ein Exemplar ausgehändigt. Er geht kurz auf die Inhalte ein und teilt mit, dass die Ortsbroschüre zunächst an alle Haushalte des Marktes verteilt und später jedem Neubürger übergeben wird.

### **TOP 4            Zuschussantrag des TSV Indersdorf zur Sanierung eines Trainingsplatzes und Installation einer Flutlichtanlage**

#### Sach- und Rechtslage:

Mit nachfolgendem Schreiben vom 25.04.2016 beantragt der 1. Vorstand des TSV Indersdorf e.V., Herr Bernhard Wetzstein eine finanzielle Unterstützung für die Renovation des Trainingsplatzes sowie der Anschaffung eines Flutlichts.

Antrag an die Gemeinde Markt Indersdorf  
Sanierung Trainingsplatz, Installation Flutlicht

Der TSV Indersdorf beantragt eine finanzielle Unterstützung für die Renovation des Trainingsplatzes sowie der Anschaffung eines Flutlichts.

#### **1. Begründung**

1.1 Renovation Trainingsplatz als existenzsichernde Überbrückung um „Status Quo“

abzusichern.

Der Trainingsplatz ist durch langjährige starke Überbeanspruchung, schlechten Untergrund und Maulwurf- /Wühlmausbefall komplett zu sanieren. Nachdem immer wieder Verletzungen aufgrund großer Unebenheiten passiert sind, ist der Platz derzeit für den Trainingbetrieb aus Sicherheitsgründen (Verletzungsgefahr) und der daraus resultierenden Verantwortungen für den Verein sowie die handelnden Personen gesperrt. Es ist eine Renovation notwendig, die die Oberfläche komplett erneuert und wieder über eine Neuansaat von Rasen spielfähig macht. Im Rahmen der Erneuerung des Trainingsplatzes soll eine längerfristige und verbesserte Nutzung ermöglicht werden. Das Spielfeld soll deshalb, empfohlen von Fachfirmen, mit einer Drainage, einer Beregnungsanlage und einer Maulwurf- /Wühlmaussperre versehen werden.

## 1.2 Flutlicht am Hauptplatz 2

Damit die Belastung des Trainingsplatzes auch in den sog. „nassen“ Monaten reduziert werden kann, soll der zweite Hauptplatz eine Flutlichtanlage bekommen. Damit kann in der Frühjahrs- und Herbstzeit dieser Platz ebenfalls für das Training genutzt werden, was gegenwärtig nicht erfolgen kann. Nur mit dieser Maßnahme ist gewährleistet, dass der sanierte Trainingsplatz zukünftig eine „normale“ Beanspruchung erfährt.

## 2. Fußballspielfelder beim TSV Indersdorf

Lageplan Sportgelände TSV Indersdorf Istsituation

Hauptplatz (Vorderer Platz):

letzte Maßnahme Generalsanierung 2003 (Einbau Drainagen, Oberflächenverbesserung, Neuansaat), kein Flutlicht

Zustand: größere Teilflächen verunkrautet

Trainings-Platz:

Aufgebesserte Wiese, ohne Drainagen, Flutlichtanlage

Zustand: großflächig stark verunkrautet, Oberfläche sehr uneben mit tiefen Löchern im oberen Spielfeldbereich und dadurch eine große Verletzungsgefahr, rasch sumpfig, laufend von vielen Maulwürfen und Wühlmäusen heimgesucht

Hauptplatz 2 (Hinterer Platz):

Aufbau nicht entsprechend DIN 18035-4 für Rasenspielfelder, Drainagen teilweise defekt, bei Regen bleibt Wasser teilweise stehen, kein Flutlicht

Zustand: stellenweise verunkrautet, von Maulwürfen und Wühlmäusen heimgesucht,

Platz bespielbar, Regeneration notwendig

Hauptplatz

Hauptplatz 2

Trainingsplatz

Jugendspielfelder 1+2

Kleinfeld-Wiese

In Eigenleistung egalisierte Wiese ohne Drainagen, somit bei Regen sehr rasch sumpfig, provisorisches Flutlicht (Eigenleistung des Vereins in der Vergangenheit)

Zustand: wenig verunkrautet, uneben, auch von Maulwürfen und Wühlmäusen heimgesucht, aber noch bespielbar

Zur Entschärfung der Platzsituation beim TSV wurde eine übergangsweise Mitbenutzung des Sportplatzes beim SV Langenpettenbach beantragt. Leider hat der Vorstand vom SV Langenpettenbach aufgrund der hohen Kosten für das Herrichten des Platzes die Anfrage angelehnt.

## 3. Die aktuelle Situation auf dem Sportgelände des TSV Indersdorf

Der TSV Indersdorf und TaF Glonnthal nutzen das Sportgelände beim TSV für das Training und den Spielbetrieb. Aktuell sind in den Abteilungen vom TSV und TaF ca. 520 Mitglieder (davon 240 Kinder und Jugendliche, die von 32 Übungsleitern ehrenamtlich trainiert werden) wovon ca.

390 Spieler und Spielerinnen aktiv im Sportbetrieb beteiligt sind. Von TaF Glonnthal sind ca. 70 Mitglieder beim TSV gemeldet (in den obigen Zahlen bereits enthalten), die das Sportgelände ebenfalls benutzen. Rechnet man die Mannschaften vom TSV Indersdorf und von TaF Glonnthal zusammen, übersteigt die Gesamtzahl der Mannschaften die das Trainingsgelände beim TSV nutzen die Aktivenzahl der großen Vereine in Dachau.

Aktuelle Mannschaften beim TSV Indersdorf:

4 Erwachsene Mannschaften

14 Kinder- und Jugendmannschaften

Aktuelle Mannschaften bei TaF Glonnthal

4 Mannschaften

Gesamt:

22 Mannschaften, die 1-2mal trainieren (in der Vorbereitung sogar 3mal) und

14tägig Punktspiele auf dem Gelände haben.

Die Intensität der Nutzung der Platznutzung zeigt sich in der beigefügten Übersicht der Platzbelegungen (Anlage 3), die im normalen Trainingsbetrieb bei Nutzung der vollen Kapazität von 5 Plätzen bereits eine enge Taktung erkennen lässt. Die Plätze sind rd. 50 Stunden unter der Woche beansprucht, teilweise mit Doppelbelegungen und parallelem Training. Dieser „normale“ Trainingsalltag verteilt sich aktuell auf vier Plätze, die darunter entsprechend leiden. Auf mittlere Sicht ist dies auch für die übrigen Plätze und damit den Fußballsport in Indersdorf existenzbedrohend.

#### 4. TaF Glonnthal

TaF Glonnthal wurde im Jahr 2004 gegründet mit dem Ziel spielstarke Jugendmannschaften zusammen mit den drei Schulen in Indersdorf (Mittelschule, Realschule und Gymnasium) zu entwickeln und die Talente der Region entsprechend professionell zu betreuen, wobei der Fokus in der Ausbildung auf einem gesunden Mix aus schulischer, charakterlicher und sportlicher Entwicklung sowie der Vermittlung sozialer Werte gelegt wird.

Derzeit gibt es vier Jugendklassen von der A- bis zur D-Jugend.

Der Verein TaF Glonnthal hat eine eigene unabhängige Vereinsführung und ist beim Bay. Fußballverband als Verein gemeldet.

Die Spieler der Mannschaften sind entweder im Stammverein TSV Indersdorf oder SpVgg Erdweg als Mitglied gemeldet. Derzeit sind dies beim TSV Indersdorf 72 Personen, die einem am Alter orientierten Mitgliedsbeitrag (in 2016: 5.245 Euro) bezahlen. 85% dieser Fußballer stammen aus dem Landkreis Dachau, rd. 20% aus der Marktgemeinde.

In den letzten vier Jahren sind 14 Spieler von TaF Glonnthal zum TSV Indersdorf gewechselt. Von diesen Spielern sind noch 10 Spieler aktiv in der ersten oder zweiten Mannschaft. Vor dieser Zeit gab es 9 Spieler, die zum TSV gewechselt sind, davon sind 5 Spieler noch aktiv im Spielbetrieb. Damit zahlt sich also das „Investment“ des Stammvereins in das Zwei-Säulen-Konzept aus Leistungsorientierung und Breitensport langfristig gesehen aus und es konnte damit auch eine deutliche Verjüngung des Kaders erzielt werden. Zudem konnten zahlreiche Spieler für den Verein gewonnen werden die bei einer Ausbildung im „Heimatverein“ nicht beim TSV Indersdorf gelandet wären. Zu erwähnen ist auch das für sämtliche aus der TaF Glonnthal in die Herrenmannschaften integrierte Spieler keine Ausbildungsentschädigung („Ablöse“) zu zahlen ist wie dies sonst üblich wäre.

Dies alles aber nicht zum Nachteil des Breitensports im Verein. Hier werden bereits frühzeitig A-Jugendliche in erster bzw. zweiter Mannschaft eingesetzt, aufgebaut und an den Herrenbereich herangeführt so dass auch die eigene Arbeit zur Verstärkung und Verjüngung des Kaders beiträgt. Dies waren in den letzten vier Jahren insgesamt 12 Spieler die sich in etwa gleich auf die erste und zweite Mannschaft verteilen.

#### 5. Hintergrund

Die Abteilung Fußball hatte vor der Schließung des Trainingsplatzes bereits Kapazitätsprobleme (siehe Anmerkungen unter 3.). Mit der Renovation und dem zusätzlichen Flutlicht kann die

Lage wie vor der Platzentwicklungsdiskussion (Infrastrukturweiterung durch Kunstrasenplatz) vor zwei Jahren wieder hergestellt bzw. für die Übergangsjahreszeiten Frühling und Herbst um etwa 20% ausgeweitet werden.

Aufgrund eines weiter zu erwartenden Mitgliederzuwachses wird auch zukünftig an den Kapazitäten gearbeitet und über Erweiterungen nachgedacht werden müssen. Hinzu kommt aktuell, dass die Rekrutierung von Ehrenamtlichen und Trainern aufgrund der derzeitigen Verhältnisse erschwert wird und auch bereits tätige Personen unter den gegebenen Bedingungen ihre Aufgaben nicht mehr wahrnehmen können bzw. wollen. Daher sind positive Signale bzgl. der Platzverhältnisse/-entwicklung wichtig zum Erhalt des hohen ehrenamtlichen Engagements innerhalb der Abteilung bzw. des Vereins.

#### 6. Erwarteter Nutzen für TSV Indersdorf, TaF Glonnthal bei Genehmigung des Antrags

Die Vereine können mit dieser Maßnahme zumindest die Mindestanforderungen hinsichtlich Trainingsbetrieb und Spielbetrieb wieder erfüllen (eine benötigte Kapazitätserweiterung wird hiermit noch nicht erreicht).

Vermeidung des weiteren Ruinierens der Jugendspielfelder sowie des 1. und 2. Hauptplatzes Schaffung zusätzlicher Trainingsfläche für die den nassen Monaten Oktober, November (Dezember) und Februar, März, April durch Flutlicht auf dem 2. Hauptplatz. Beseitigung der derzeitigen Unfallgefahr für die Sportler durch schadhafte Sportflächen und Vermeidung von Verantwortungstreitigkeiten gegenüber unseren Funktionären bei etwaigen Haftungsthemen

#### 7. Weitere anstehende Aufgaben

Neben den beantragten Maßnahmen stehen beim TSV in den nächsten Monaten bzw. Jahren weitere Investitionen in die Infrastruktur der Fußballabteilung an. Die Fußballplätze sind schrittweise zu regenerieren. Hier stehen der Hauptplatz 1 und 2, wie auch das Jugendspielfeld in naher Zukunft an. Anschaffung eines Mähroboters, damit die Qualität eines Platzes verbessert wird und der zeitliche Aufwand für Pflege eines Rasenspielfelds reduziert werden kann. Notwendig ist auch ein Ersatz des Spindelmähers und des Rasenmähers. Diese Maßnahmen sollen über einen Zusatzbeitrag bei den Mitgliedern der Abteilung Fußball realisiert werden.

#### 8. Beantragtes Budget

|                                            |             |              |
|--------------------------------------------|-------------|--------------|
| Gesamtvolumen                              |             | 155.000,00 € |
| Renovation Trainingsplatz                  | 95.000,00 € |              |
| Installation Flutlicht                     | 52.000,00 € |              |
| Sicherheitszuschlag                        | 8.000,00 €  |              |
| Finanzierung durch                         |             |              |
| · 60% Gemeinde                             | 93.000,00 € |              |
| · 20% BLSV-Zuschuss (aus max. 150.000 EURO | 30.000,00 € |              |
| · 20% TSV Indersdorf                       | 32.000,00 € |              |

Eine Zwischenfinanzierung des BLSV-Zuschusses ist bis zur Zuteilung notwendig. Durch entsprechende Eigenleistungen lassen sich ggf. bis zu 10 T€ einsparen.

#### 9. Finanzierung

|                                      |             |
|--------------------------------------|-------------|
| TSV Anteil:                          | 32.000,00 € |
| Kredit mit 1% Zins, Laufzeit 5 Jahre |             |
| Monatliche Annuität:                 | 547,00 €    |
| Jährlicher Betrag:                   | 6.564,00 €  |

Zusatzbeitrag Mitglieder Fußballabteilung und Mitglieder TaF Glonnthal  
Zusatzbeitrag Sanierung Trainingsfeld, Flutlicht am Platz 2

| <b>Mitglieder Fussball</b>          | <b>TaF</b> | <b>TSV</b> | <b>Gesamt</b> | <b>Zusatzbeitrag</b> | <b>Ergebnis</b>   |
|-------------------------------------|------------|------------|---------------|----------------------|-------------------|
| <b>Kinder/Jugendl.</b>              | 55         | 186        | 241           | 10,00 €              | 2.410,00 €        |
| <b>aktive Erwachsene</b>            | 16         | 134        | 150           | 25,00 €              | 3.750,00 €        |
| <b>passive Erwachsene (ab 40J.)</b> | 1          | 123        | 124           | 15,00 €              | 1.860,00 €        |
| <b>Gesamt</b>                       | <b>72</b>  | <b>443</b> | <b>515</b>    |                      | <b>8.020,00 €</b> |

#### 10. Finanzielle Situation beim TSV

Mit den Einnahmen und Ausgaben, die im Haushaltsplan 2016 aufgelistet sind, werden mit den Mitgliedsbeiträgen, Pachteinnahmen und 50% der Grundstockförderung (lfd. Erhaltungsmaßnahmen) die fixen Ausgaben bestritten (X-Markierung). Dies sind im Wesentlichen die Hallengebühren, Personalkosten, Nebenkosten, Kosten Immobilien, Verbandsabgaben, KFZ-Kosten (Rasenmäher), Pachtzahlungen und der große Anteil Zins und Tilgung für die laufenden Kredite.

Der Verein musste in den letzten Jahren Kredite für die Sanierung des Umkleidegebäudes über 90.000 EURO aufnehmen. Diese Kredite zur Verbesserung der Infrastruktur des Vereins wurden von der Gemeinde Indersdorf mit 20% bezuschusst. Der größte Anteil ist durch den Verein getragen worden und muss in den nächsten Jahren zurück gezahlt werden.

Eine zusätzliche hohe Kreditaufnahme für die Infrastrukturmaßnahme Trainingsplatz / Flutlicht ist mit der dazugehörenden zusätzlichen Tilgung über die nächsten Jahre mit den gegenwärtigen Mitgliedsbeiträgen nicht finanzierbar. Eine geringe Erhöhung ist denkbar, weitere starke Erhöhungen sind den Mitgliedern nicht vermittelbar.

Beispiele anderer Vereine zeigen, dass Infrastrukturmaßnahmen wie Gebäudeerstellung, Gebäudesanierung, Trainingsplatzerstellung – oder –Sanierung nur über eine starke Beteiligung der Kommune möglich ist. Die hohen Anforderungen an die Bestreitung der laufenden Ausgaben für Übungsleiter, Hallen, Personalkosten und Sportplatzpflege können mit den Mitgliedsbeiträgen noch bestritten werden. Eine zusätzliche Belastung durch hohe Kreditaufnahmen ist für den TSV Indersdorf nicht akzeptabel und kann nicht verantwortet werden.

Bei den Vereinen im Landkreis Dachau gibt es Beispiele, die zeigen, dass die meisten Vereine bzgl. Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen dies nur zusammen mit ihrer Gemeinde bewältigen können.

Beispiel SV Weichs: Neuer Trainingsplatz

Kosten 300.000 EURO, Gemeindeanteil 240.000 EURO, Vereinsanteil 60.000 EURO

Beispiel ASV Dachau: Neuer Trainingsplatz

Gemeinde hat sich zu über 60% an der Finanzierung beteiligt

Beispiel TSV Dachau 65: Neuer Trainingsplatz

Kosten 700.000 EURO, Gemeindeanteil 420.000 EURO (60%), BLSV 140.000 EURO (20%), Vereinsanteil 140.000 EURO (20%)

Detailzahlen aus dem Haushaltsplan 2016: siehe vertrauliche Anlage 2

Aufgrund der oben genannten Gründe zur finanziellen Situation, des sozialen Engagements das der

Verein durch die Betreuung der Kinder/Jugendlichen für die Gemeinde und deren Bürgerinnen und Bürger, insbesondere der Familien, weitgehend ehrenamtlich erbringt und des Charakters von Investitionen in die Infrastruktur beantragt der TSV Indersdorf einen mindestens 60%igen Zuschuss für die Maßnahmen zur Existenzsicherung bestehend aus Renovation des Trainingsplatzes, und der Anschaffung einer Flutlichtanlage.

Mit freundlichen Grüßen

Bernhard Wetzstein

1. Vorstand TSV Indersdorf

- Anlagen: 1. Technische Beschreibung Renovation und Regeneration  
2. Haushaltplan 2016 (vertraulich) (Anmerkung der Verwaltung: steht ausschließlich im RIS)  
3. Belegungsplan Trainingsplätze

#### Anlage 1

Technische Beschreibung: Renovation / Renegeneration

##### 1. Renovation

Allgemeine Infos

Eine Renovation wird in der Regel erforderlich wenn die Bedingungen, die an ein Spielfeld gestellt werden nicht mehr erfüllt sind.

Gründe:

Mangelnder Wasserabzug, Bodenverdichtungen, Bodenunebenheiten, Abnützungen und mangelnder Rasenwuchs

Was wird bei einer Renovation gemacht?

Planum des Untergrundes, Einbringen rohrloser Drainschlitze, Verbesserung der Wasserdurchlässigkeit, Tiefenlockerung, Fräsen der Rasenschlitze, Einbau der Saugerdrainagen, Einbau einer Beregnungsanlage und Neueinsaat.

##### 2. Regeneration

Allgemeine Infos

Eine Regeneration wird dann empfohlen, wenn das Rasenspiel viel genutzt wird, verfilzt ist und Lücken im Rasen aufweist.

Was wird bei einer Regeneration gemacht?

Mögliche Regenerationsmaßnahmen sind: Vertikutieren, Aerifizieren, Besanden, eine Nachsaat, Tiefendüngung, Tiefenlockerung und die Sanierung beschädigter Teile der Grasnarbe, z.B. im Torraum.

Was versteht man unter einer Tiefenlockerung?

Um Verdichtungen aufzulockern, hilft nur noch mittelschweres bis schweres Gerät. Der Fachmann lockert den Boden auf oder locht ihn. Beide Bodenbearbeitungsmaßnahmen erfolgen mittels Spezialgeräten. Die Tiefe und Anzahl der Löcher oder Schlitze wird auf die jeweiligen Bodenverhältnisse individuell angepasst.

Was ist Aerifizieren

Aerifizieren ist eine Schlitzbelüftung mit einer Spezialmaschine. Gleichzeitig wird eine Tiefenschlitzung (Entwässerung), die Düngerablage im Wurzelraum (Tiefendüngung), die Nachsaat, das Einarbeiten von Sand und Verbesserung der Ebenflächigkeit mit einem Arbeitsgang vorgenommen. Vor einer Tiefenlockerung wird eine reine Besandung empfohlen.

Der Markt hat bisher derartige Investitionen von Vereinen/Sportvereinen grundsätzlich mit 20 Prozent der Investitionskosten bezuschuss.

Der Haushalt 2016 sieht für die genannte Maßnahme keine Mittel vor.

Der Vorsitzende teilt mit, dass er sich in den letzten Tagen intensiv um eine Bezuschussung der Maßnahme durch Sponsoren bemüht hat. Unterstützt durch Vorgespräche mit der Vereinsführung konnten von zwei Unternehmen Zusagen über 10.000 € und 12.500 € erzielt werden.

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Antrag des TSV-Indersdorf e. V., und beschließt entgegen der bisherigen Grundsatzentscheidung des MGR zur Investitionsförderung von Vereinen/Sportvereinen, die Sondermaßnahme mit einem Zuschuss in Höhe von 50,3 % der nachgewiesenen Kosten, aber maximal 78.000,00 € zu bezuschussen. Die Auszahlung erfolgt in zwei Raten in 2016 und 2017.

Die zugesagten Sponsorengelder von insgesamt 22.500,00 € werden wie folgt angerechnet: 15.000,00 € Anteil Markt / 7.500,00 € Anteil TSV Indersdorf.

**Abstimmungsergebnis: 16 : 1**

**TOP 5      MVV-Ruftaxi-Linie 7150;  
mögliche Verlängerung ab dem Jahresfahrplan 2017**

Sach- und Rechtslage:

Auf den Marktgemeinderatsbeschluss vom 19.02.2014 darf Bezug genommen werden.

Mit E-Mail vom 12.04.2016 teilt Herr Herbst, als zuständiger Sachgebietsleiter für den Bereich ÖPNV des Landkreises Dachau dem Markt nachfolgendes mit:

Mit Beginn des Jahresfahrplans 2015 (=14.12.2014) wurde die obige MVV-Ruftaxi-Linie neu eingeführt. Die diesbezüglich zwischen Ihrer Gemeinde und dem Landkreis Dachau abgeschlossene ÖPNV-Vereinbarung (vgl. § 6 Absatz 1) sieht zur Durchführung und Finanzierung der zusätzlichen Verkehrsleistung insbesondere Folgendes vor:

- Laufzeit über zwei Jahresfahrplanperioden (=2015 und 2016), d. h. auf jeden Fall bis 10.12.2016.
- Aber: Verlängerung um die Jahresfahrplanperiode 2017, d. h. bis zum 09.12.2017, soweit durch die Gemeinde gegenüber dem Landkreis Dachau eine Kündigung bis zum 30.06.2016 nicht erfolgt (Hinweise: Der Landkreis Dachau als ÖPNV-Aufgabenträger hat der Verbundgesellschaft bis spätestens nach der diesjährigen „Sommerpause“ das konkrete ÖPNV-Angebot mitzuteilen - und: Für alle Linien ist darüber hinaus eigentlich eine Entscheidung über die Fortführung des Angebots vom Probe- in den Dauerbetrieb ab dem Jahresfahrplan 2018 bis spätestens Oktober 2016 [!] erforderlich, um die Neuausschreibung [Vorabkennzeichnung] der Linien rechtzeitig starten zu können).

Daraus wird ersichtlich, dass Ihrerseits in nächster Zeit eine Entscheidung zum letzten Punkt zu treffen ist. Hierzu möchten wir Ihnen ergänzend folgende Hinweise geben:

**Entwicklung der Fahrten- und Fahrgastzahlen:**

Grundsätzlich positiv, wie sich nachfolgend im Einzelnen ergibt (siehe insbesondere Vergleich zwischen Jahresanfang und -ende 2015 [=Januar bzw. Dezember 2015]), was auch daran liegt, dass wir noch im letzten Jahr mit Werbemaßnahmen in Facebook begonnen haben:

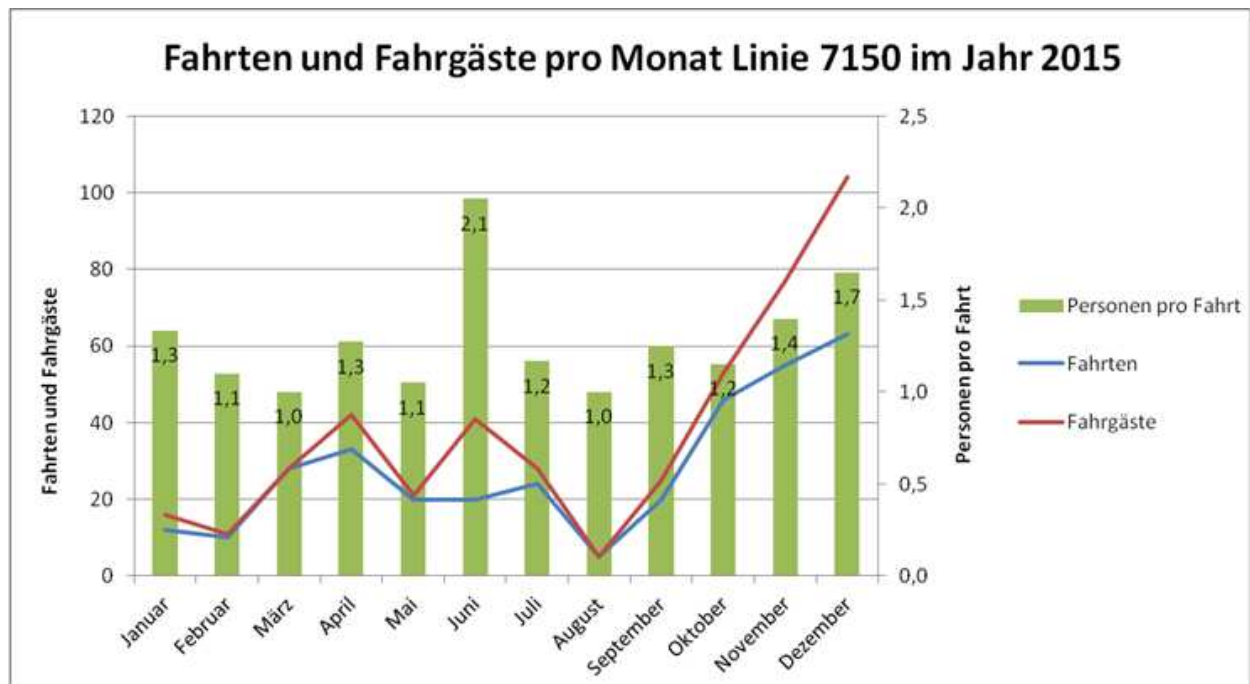
**Linie 7150**

Alle dargestellten Daten beziehen sich auf den Zeitraum Januar bis Dezember 2015.

**Entwicklung der Fahrten- und Fahrgastzahlen**

|                    | Jan. | Feb. | März | April | Mai | Juni | Juli | Aug. | Sept. | Okt. | Nov. | Dez. |
|--------------------|------|------|------|-------|-----|------|------|------|-------|------|------|------|
| Fahrten            | 12   | 10   | 28   | 33    | 20  | 20   | 24   | 5    | 20    | 46   | 55   | 63   |
| Fahrgäste          | 16   | 11   | 28   | 42    | 21  | 41   | 28   | 5    | 25    | 53   | 77   | 104  |
| Personen pro Fahrt | 1,3  | 1,1  | 1,0  | 1,3   | 1,1 | 2,1  | 1,2  | 1,0  | 1,3   | 1,2  | 1,4  | 1,7  |

**Fahrten und Fahrgäste pro Monat der Linie 7150, 1. bis 4. Quartal 2015**



### Fachliche Empfehlung:

Sowohl die MVV GmbH als auch das LRA Dachau empfehlen aus fachlicher Sicht den Betrieb der MVV-Ruftaxi-Linie ab dem Jahresfahrplan 2017 probeweise fortzusetzen, d. h. keine Kündigung der ÖPNV-Vereinbarung bis zum 30.06.2016 auszusprechen. Bei der Linie 7150 favorisieren wir aufgrund der zuletzt erheblich gestiegenen Fahrgastzahlen zunächst noch die Auswertung des ersten Quartals abzuwarten, die Ihnen in Kürze nachgereicht wird (einschließlich MVV-Kostenabrechnung für das zweite Halbjahr 2015, d. h. bis einschließlich Dezember 2015). Zudem ergibt sich unsererseits im Grunde kein fahrplantechnischer Optimierungsbedarf. Soweit eine Notwendigkeit zur Fahrplananpassung Ihrerseits bestehen sollte, bitte ich Sie, diesen im Detail umgehend mitzuteilen, damit dann von der Verbundgesellschaft ggf. unter Einbindung des betroffenen Verkehrsunternehmens eine weitergehende Prüfung vorgenommen werden kann.

Wie man der Auswertung der wichtigsten Relationen der Linie 7150 entnehmen kann, ist insbesondere die Verbindung vom Bahnhof Markt Indersdorf zum Krankenhaus Markt Indersdorf ein wichtiges Ziel. Der zeitlichen Verteilung zu Folge finden Werktags am Vormittag zwischen 9 und 12 Uhr die meisten Fahrten statt. Würde diese Verbindung nicht fortgeführt werden, wären die Nutzer/innen auf das Auto oder einen längeren Fußmarsch angewiesen, was sich gerade bei bestimmten Zielgruppen als schwierig erweisen dürfte. Zu überlegen wäre jedoch, ob man einige Fahrten nicht streichen bzw. umstrukturieren sollte. Gerade die Samstagsfahrten stehen bei sieben angebotenen Fahrten und nur 12 % Nachfrage in keiner vernünftigen Relation.

### Finanzierung bzw. Weitergewährung der staatlichen Förderung:

Wie Sie wissen, sind bei Ruftaxi-Verkehren die Fahrgeldeinnahmen sehr gering, d. h. zur Vereinfachung wurde auf eine weitergehende Abrechnung zwischen Ihrer Gemeinde und dem Landkreis verzichtet (siehe § 4 Absatz 1 der ÖPNV-Vereinbarung); demnach werden die Erträge beim Aufwand nicht in Abzug gebracht und im Gegenzug verzichtet der Landkreis auf eine Rechnungsstellung bezüglich der anteiligen MVV-Regiekosten (diese sind allerdings nicht zu verwechseln mit den Overhead-Kosten für den MVV-Bereich Consulting, die separat abgerechnet werden).

Die staatliche Förderung nach dem Programm „Verbesserung der Mobilität im ländlichen Raum“ mit immerhin 70 % der zuwendungsfähigen Kosten wird allerdings (zunächst) nur bis zum

31.12.2016 gewährt. Nachdem diese für die Finanzierbarkeit von sog. bedarfsorientierten Verkehren zur Sicherstellung einer ÖPNV-Grundversorgung in Zeiten und Räumen mit (sehr) geringer Verkehrsnachfrage eminent wichtig ist, haben wir gegenüber dem Freistaat Bayern schon frühzeitig eine Weitergewährung ab dem 01.01.2017 angeregt. Die zuständige Bewilligungsbehörde (=Regierung von Oberbayern) hat uns hierzu zuletzt in Abstimmung mit dem Innenministerium/OBB mitgeteilt, dass zwar Überprüfungen zu einem Nachfolgeprogramm laufen, allerdings eine staatliche Entscheidung nicht vor Juni bzw. Juli 2016 fallen dürfte. Soweit wider Erwarten diese früher getroffen werden sollte, würde ich Sie natürlich unverzüglich darüber informieren.

Damit können für Ihre Entscheidung im Gemeindegremium unsererseits leider keine verlässlichen Aussagen über ein Nachfolgeprogramm 2017 und ggf. zur Höhe des Fördersatzes gemacht werden. Was allerdings sicher ist, dass (siehe bereits die E-Mail vom 21.03.2016 zu den Linien 7270 und 7280) ab 01.03.2016 eine gewisse Kostensatzreduzierung greift, die sich allerdings im Frühjahr 2017 bei entsprechender Entwicklung der beiden maßgeblichen Indizes „umkehren“ könnte.

### **Abschließendes Fazit:**

Wie bekannt, erstellt der Landkreis Dachau in enger Abstimmung mit seinen Gemeinden derzeit ein Gesamtverkehrskonzept inkl. neuer Nahverkehrsplan (gerade läuft die MVV-Grundlagenermittlung „in den letzten Zügen“), das weitere ÖPNV-Verbesserungen zum Gegenstand haben wird. Andererseits muss die Finanzierbarkeit von Leistungsausweitungen im Fokus gehalten werden (siehe ÖPNV-Klausurtagung im letzten Herbst) - und hierzu gehört m. E. „in der Fläche“ unverzichtbar das Anbieten sog. flexibler Bedienungsformen! Aus unserer Sicht wäre es im Hinblick auf die beim ÖPNV verkehrlich im Grunde notwendige Kontinuität fatal, wenn die Ihr Gemeindegebiet betreffende MVV-Ruftaxi-Linie ab dem Jahresfahrplan 2017 (vorübergehend) eingestellt würde, obwohl die diesbezügliche Entwicklung positiv verläuft, und dann im Nachgang sowie Vollzug des neuen Nahverkehrsplans wieder ein derartiges ÖPNV-Angebot geschaffen würde.

Ich bitte Sie daher sehr herzlich, von Ihrem Kündigungsrecht im laufenden Jahr noch keinen Gebrauch zu machen. Bitte teilen Sie uns Ihre einheitliche Entscheidung nach enger Abstimmung unter den betroffenen Gemeinden bis zum Juni d. J. per E-Mail kurz mit.

Für weitere Auskünfte und Erläuterungen stehen Ihnen sowohl die MVV GmbH (Herren Martin und Breuel) als auch wir (Frau Bader und ich) natürlich gerne telefonisch zur Verfügung.

Vielen Dank im Voraus für Ihr Verständnis und  
mit freundlichen Grüßen

Ihr

Albert Herbst  
Sachgebietsleiter

Kostenübersicht:

Die dem Markt vorliegenden MVV-Kostenabrechnungen sind als Anlage beigefügt.

**Der Marktgemeinderat hat nun zu entscheiden, ob die obige MVV-Ruftaxi-Linie auch für den Jahresfahrplan 2017 und ggf. weitere Jahre verlängert werden soll.**

**Andernfalls sollte die abgeschlossene ÖPNV-Vereinbarung mit dem Landkreis fristgerecht gekündigt werden.**

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachverhalt und beschließt, die MVV-Ruftaxi-Linie 7150 nicht über den 10.12.2016 hinaus zu verlängern.

Mit den eingesparten Mitteln sollte ab dem Jahr 2017 versucht werden, eine kostengünstige „eigene Linie“ voraussichtlich zwischen Marktplatz-Gewerbegebiet-Krankenhaus-Bahnhof einzurichten.

**Abstimmungsergebnis: 17 : 0**

**TOP 6           Antrag der Wählergruppe Um(welt)denken;  
Kein Neubau einer nur vorläufigen Fäkalschlammannahmestation**

Sach- und Rechtslage:

Mit E-Mail vom 25.03.2016 beantragt Hans Wessner, stellvertretend für die Wählergruppe Um(welt)denken, die nur für die Bauzeit der Sanierung der Kläranlagen vorgesehene Station für die Klärschlammanlieferung nicht neu zu beschaffen oder alternativ:  
die Neukalkulation der Abwassergebühren mit Berücksichtigung der gesamten Sanierungskosten auch für die Fäkalschlamm Entsorgung

Begründet wird dieser Antrag wie folgt:

Bei der jetzigen Kalkulation der Gebühren für die Fäkalschlamm Entsorgung (aus Kleinkläranlagen) wurden nur die Kosten der Schlammbehandlungsanlagen in Höhe von 2,166 Mio. € in Ansatz gebracht. An den Kosten für die Verbesserung der Kläranlage in Höhe von zusätzlich 5.327 Mio. € werden die Betreiber von Kleinkläranlagen nicht beteiligt.

In der Sitzung des Marktgemeinderates am 23.03.2016 wurden vom Ingenieurbüro Dr. Blasy- Dr. Øverland die Planungen zum Bauabschnitt 2A (Maschinentechnik, mechanische Reinigung) vorgestellt. Darin enthalten ist auch eine 'Neue Fäkalschlammpumpe mit Verrohrung', im Maschinenhaus. Der dort eingebrachte Fäkalschlamm wird über den Feinrechen und Sandfang in die Klärbecken eingeleitet.

Gemäß diesen Planungen wird für die Fäkalschlamm Entsorgung die gesamte Kläranlage, inklusive der Klärbecken benutzt.

Auf Nachfrage wurde vom Bürgermeister erläutert, dass es sich bei dieser Planung nur um eine vorübergehende Anlage handelt. Nach Fertigstellung der Schlammbehandlungsanlagen wird der Fäkalschlamm aus den Kleinkläranlagen direkt in die Schlammbehandlung eingebracht, also nicht mehr in die Klärbecken eingeleitet.

Damit wird die jetzt neu beschaffte Anlage zur Einleitung des Klärschlammes, nach Fertigstellung der Schlammbehandlungsanlagen, nicht mehr benötigt.

Die Fraktion der Wählergruppe Um(welt)denken beantragt daher, **die Kosten für die 'Neue Fäkalschlammpumpe mit Verrohrung' einzusparen** und auf Beschaffung und Einbau zu verzichten. Für die noch verbleibende Bauzeit sollte der angelieferte Fäkalschlamm entweder mit der alten Anlage entsorgt, oder an andere Kläranlagen geliefert werden.

Sollte sich der Gemeinderat dennoch für die Neubeschaffung der Fäkalschlammannahmestation im Maschinenhaus entscheiden, beantragt die Wählergruppe Um(welt)denken **die Neukalkulation der Abwassergebühren, die eine Beteiligung der Kleinkläranlagenbetreiber auch an den Investitionen für die Abwasserreini-**

**gung beinhaltet**, da bei der Einleitung des Fäkalschlammes an der geplanten Stelle, die gesamte Kläranlage für die Fäkalschlamm Entsorgung benötigt wird.

Zu diesem Antrag wurde das Planungsbüro Dr. Blasy - Dr. Øverland um eine fachliche Stellungnahme zur Fäkalannahmestation (FAS) auf der Kläranlage Markt Indersdorf gebeten. Diese sieht wie folgt aus:

Zur Funktionsweise der Fäkalannahmestation (FAS): Zum Einsatz kommt auch zukünftig die **vorhandene FAS**, die lediglich an anderer Stelle im Werksgebäude - EG aufgestellt wird. Sie besteht im Wesentlichen aus einer Andockstelle mit Auffangbehälter und einem eigenen Rechen. Nach der Rechenpassage läuft der Fäkalschlamm über eine gepl. Leitung DN 100, die in der Übergangsphase –d.h. bis zur Realisierung von BA 2B= VKB und Schlammfäulung- in den vorh. FS-Speicher („Bunker“) im KG im freien Gefälle entleert. Von dort aus gelangt das Fäkalabwasser in den Pumpensumpf des Zulaufpumpwerkes, wird also der Abwasserreinigung (Biologie) zugeführt.

Nach Endausbau (BA 2B) bleibt die FAS bestehen wie o.b. Lediglich erfolgt dann die Ableitung über DN 100 im freien Gefälle in den Pumpensumpf des gepl. Primärschlammumpumpwerkes am Vorklärbecken (s. beilieg. Plan VKB) anstatt in den Bunker im Werksgebäude. Diese Möglichkeit wird aber zu Notumleitungszwecken auch weiterhin aufrechterhalten.

Fazit: die vorhandene Fäkalschlammreinrichtung wird komplett –einschl. der Verrohrungen- auch nach Fertigstellung der Schlammfäulung (BA 2B) weiterhin benötigt. Es gibt diesbezüglich also keine Anlagenteile, die nach Realisierung der Schlammfäulung nicht mehr benötigt werden.

Mit freundlichen Grüßen  
i.V. Dipl.-Ing. Horst Windeck  
Dr. Blasy - Dr. Øverland

Ebenfalls wurde Frau Suchowski vom gleichnamigen Sachverständigenbüro für die Kalkulation von Beiträgen und Gebühren kommunaler Abwasseranlagen um eine Stellungnahme gebeten:

In der Gebührenkalkulation 2015 – 2017 wurde berücksichtigt, dass der Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen bis einschl. 2016 den gesamten Klärprozess durchläuft. Der prognostizierte Anteil für die dezentrale Entsorgung an den kalkulatorischen Kosten (Abschreibung und Verzinsung) in Höhe von 9,03 % wurde daher von den gesamten Anschaffungs- und Herstellungskosten der Kläranlage in Abzug gebracht.

Ab 2017 erfolgt die Einleitung des Fäkalschlammes direkt in die Schlammbehandlung. Daher wurde der prognostizierte Anteil für die dezentrale Entsorgung an den kalkulatorischen Kosten (Abschreibung und Verzinsung) in Höhe von 7,51 % nur von den Anschaffungs- und Herstellungskosten der Schlammbehandlung in Abzug gebracht.

Sie erhalten in der Anlage die Seite 21 aus der Gebührenkalkulation (4 Seiten). Bei der Position „Kläranlagen (KA)“ kann diese Vorgehensweise nachvollzogen werden.

Mit freundlichen Grüßen  
**Sachverständigenbüro**  
**Dagmar Suchowski, M.A.**

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Verwaltung ist hier der Ansicht, dass die Funktion der Kläranlage im Vordergrund stehen sollte. Von „vorschnellen“ Umbaumaßnahmen oder Planänderungen wird dringend abgeraten. Letztlich sollte die Kalkulation dem tatsächlichen Prozess auf der Kläranlage folgen und nicht umgekehrt. Das Problem liegt jetzt darin, dass bei der letzten Kalkulation davon ausgegangen wurde, dass eine Einleitung des angelieferten Fäkalschlammes nach Fertigstellung des Bauabschnitts 2 (Maschinentechnik und Klärschlammausfäulung/BHKW) direkt in den Kreislauf der Nachbehandlung erfolgen kann. Die Planungen hierzu wurden jedoch immer weiter geführt. Insbesondere wurde der Bereich Maschinentechnik sorgfältig geplant, so dass wir heute den Wissensstand haben, wie diesen Herr Windeck vom Büro Blasy – Øverland darlegt. Das bedeutet, dass der angelieferte Fäkalschlamm mindestens bis auf weiteres weiterhin nicht direkt in die Schlammbehandlung eingeleitet werden kann. Bis zur Fertigstellung der Sanierung und Erweiterung der Kleinkläranlage schon deshalb, weil die Schlammbehandlung erst ganz am Schluss der Baumaßnahme, sozusagen als letzter Bauabschnitt (2 b) errichtet und in Betrieb genommen werden soll. Es wird daher empfohlen, bei der nächsten Kalkulation für den Kalkulationszeitraum 2018 bis 2020 den tatsächlichen Prozess, den der Fäkalschlamm durchläuft, zu berücksichtigen. Eine etwaig entstehende kalkulatorische Unterdeckung im Bereich der Fäkalschlammmentsorgung für das Kalkulationsjahr **2017** würde dann auf den Zeitraum 2018 bis 2020 verteilt werden. Wegen des Mengenverhältnisses von „angelieferter Schlamm“ zu „eingeleitetes Abwasser“ wird es auch geringfügige Auswirkungen auf die Gebühren der regulären Abwasserbeseitigung entwickeln. Ein Schaden für den Markt ist so nicht entstanden und wird auch nicht entstehen. Durch die Übertragung der jeweiligen Über- und Unterdeckungen im Rahmen der Kalkulation werden auch die einzelnen Anschlussnehmer gerecht belastet werden. Durch das Instrument der Kalkulation ist es entbehrlich, Änderungen an Bestand und/oder Planung vorzunehmen. Weiterhin ist es unnötig, den Klärschlamm an andere Kläranlagen zu liefern (was überdies nicht ohne weiteres möglich sein dürfte).

Der Aufwand selbst für die Fäkalschlammmentsorgung sollte dabei wegen der zunehmenden Anzahl von biologischen Kläranlagen weiterhin kontinuierlich abnehmen. Dies wäre dann ohnehin bei der nächsten Kalkulation zu berücksichtigen.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom vorstehenden Antrag der Wählergruppe Um(welt)denken sowie der Stellungnahmen dazu des Ingenieurbüros Blasy – Øverland, des Sachverständigenbüros Suchowski und der Verwaltung. Die aufgezeigte Problematik wird dem Grunde nach erkannt. Abhilfe schaffen soll jedoch eine Nachführung im Rahmen der Beitrags- und Gebührenkalkulation für den Zeitraum von 2018 bis 2020. Änderungen im Prozessablauf oder gar im baulichen Bestand sollen nicht erfolgen. Ebenso soll der Fäkalschlamm weiterhin an die Kläranlage in Markt Indersdorf angeliefert werden.

**Abstimmungsergebnis: 17 : 0**

**Für die Richtigkeit:**

Markt Indersdorf, den 19.05.2016

Franz Obesser  
1. Bürgermeister

Klaus Mayershofer  
Schriftführung

